

Cyber Security Specialist (BP), in Vernehmlassung

▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 12. März 2019 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.

Kurzbeschreibung

Cyber Security Specialists sind spezialisierte Fachkräfte im Bereich der Cyber-Sicherheit. Sie arbeiten typischerweise in mittleren oder grossen privaten Unternehmen und in öffentlichen Institutionen. Ihre Hauptaufgaben sind der präventive Schutz der Informations- und Kommunikationssysteme einer Organisation gegen Angriffe aus dem Cyber-Raum und die reaktive Bewältigung von Sicherheitsvorfällen.

Cyber Security Specialists können kleinere Teams mit Fachkräften im operativen Betrieb oder in projektbezogenen Vorhaben führen. Innerhalb von Projekten übernehmen sie die Verantwortung für einzelne Arbeitspakete oder Teilprojekte.

Cyber Security Specialists

- analysieren die aktuelle Bedrohungslage im Cyber-Raum laufend und antizipieren relevante Bedrohungen für ihre Organisation;
- untersuchen die Sicherheit von Systemen, decken Schwachstellen auf und schliessen diese durch präventive Schutzmassnahmen;
- überwachen Systeme im Betrieb und erkennen dabei relevante Sicherheitsvorfälle und Nichtkonformitäten mit den Sicherheitsrichtlinien einer Organisation;
- analysieren die Ursachen und Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen und reagieren mit reaktiven Schutzmassnahmen;
- planen projektbezogene Vorhaben im Bereich der Cyber-Sicherheit und setzen diese um;
- beraten und trainieren relevante Anspruchsgruppen in fachlicher Hinsicht.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

Verein ICT-Berufsbildung Schweiz

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis im Berufsfeld der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) besitzt und über mindestens zwei Jahre Berufspraxis im Bereich der Informationssicherheit oder Cyber-Sicherheit verfügt;

oder

b) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, einen Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt und über mindestens vier Jahre Berufspraxis im Berufsfeld

der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), davon mindestens zwei Jahre im Bereich der Informationssicherheit oder Cyber-Sicherheit verfügt;

oder

c) mindestens sechs Jahre Berufspraxis im Berufsfeld der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) nachweist, davon mindestens zwei Jahre im Bereich der Informationssicherheit oder Cyber-Sicherheit;

oder

d) den Cyber-Lehrgang der Armee erfolgreich absolviert hat und über mindestens ein Jahr Berufspraxis im Bereich der Informationssicherheit oder Cyber-Sicherheit verfügt.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Cyber-Sicherheit (praktische Fallbearbeitung), Prüfungsteil 2: Projekte & Betriebswirtschaft (schriftliche Fallbearbeitung), Prüfungsteil 3: Führung & Kommunikation (mündliche Fallbearbeitung und Fachgespräch).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Cyber Security Specialist mit eidgenössischem Fachausweis
- Cyber Security Specialist avec brevet fédéral
- Cyber Security Specialist con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Cyber Security Specialist, Federal Diploma of Higher Education

Weitere Informationen

Verein ICT-Berufsbildung Schweiz, www.ict-berufsbildung.ch